

Kooperationsvereinbarung

zwischen

und

Hort „Sonnenkinder“ Gundorf
Leipziger Straße 200
04178 Leipzig

Grundschule Gundorf
Leipziger Straße 210
04178 Leipzig

Träger: Volkssolidarität

vertreten durch die Leitung
Frau Polland

vertreten durch die Schulleiterin
Frau Etzold

Wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 eine Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

Leipzig, 01.09.2017
Aktualisiert:

Polland
Hortleiterin

Etzold
Schulleiterin

1. Grundsatzpositionen von Schule und Hort

Gemeinsames Anliegen der Grundschule Gundorf und des Hortes „Sonnenkinder“ ist es, den ihnen anvertrauten Kindern eine allseitige und individuell differenzierte Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

Jedes Kind bringt bei Eintritt in die Grundschule eine eigene Persönlichkeit mit speziellen Lernvoraussetzungen ein und hat ein Recht auf individuelle Forderung und Förderung. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für den Freizeitbereich in Bezug auf das Vertiefen von Interessen und Neigungen.

Von 84 Schülern sind alle diesem Jahr im Hort angemeldet. Das zeigt, dass die Kinder auf Grund der gesellschaftlichen Bedingungen (Alleinerziehende bzw. beide Elternteile im Arbeitsprozess) den größten Teil des Tages in beiden Einrichtungen verbringen. Unser gemeinsames Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die Kinder sich wohl fühlen und gleichzeitig Bildung und Erziehung erfahren.

Wohl fühlen heißt, einen Tagesablauf zu erleben, in dem sich Anspannung und Entspannung sinnvoll abwechseln und ergänzen, die Möglichkeit besteht, Gruppentätigkeiten zu erleben und ein aktiver Teil von ihr zu sein, oder sich zurückziehen zu dürfen, auf eigene Interessen zu fokussieren oder Gesprächspartner an seiner Seite zu haben. All dies ist wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder. Stabile soziale Strukturen bilden hierbei ein zuverlässiges Fundament. So ist eine Kooperation zwischen Schule und Hort unabdingbar.

2. Ziele und Umsetzung der Kooperation

Die Kooperation wird getragen von dem gemeinsamen Ziel beider Institutionen, Verantwortung für die allseitige Bildung und Entwicklung und das Wohlfühlen der Kinder über den gesamten Tag zu übernehmen. Dabei werden die Elternhäuser mit einbezogen.

Die räumliche Trennung beider Institutionen eröffnet den Kindern vielfältige Möglichkeiten. Die Räume in der Schule bieten genügend Platz, um eigene Materialien zu verstauen oder bei offenen Unterrichtsformen die Materialien ausgelegt oder Stationen eingerichtet zu belassen. Tischanordnungen verbleiben so, wie sie für den Unterricht benötigt werden.

Im Hort tragen die Zimmereinrichtungen Freizeitcharakter, sind freundlich eingerichtet und bieten variabel an, sich zurückzuziehen (Raum der Stille), zu werkeln (Werkstatt), sportlich tätig zu werden (Fitnessraum) oder soziale Angebote zu nutzen (Gruppenangebote).

Diese Bedingungen wurden seit dem Jahr 2007 über die Ganztagsangebote schon optimal vernetzt. Unsere guten Erfahrungen wollen wir auch weiterhin kooperativ in die Gestaltung einer Schule mit Ganztagsangeboten einbringen.

Folgende Konkretisierung legen wir unserem Konzept zugrunde:

- gesamte Planung involviert, gute Ideen aufgegriffen. Stellvertretend seien hier z.B. das alljährliche Herbstfest, das Abendsportfest- und der Schulanfang genannt.
6. Alle Vorhaben und der gesamte organisatorische Ablauf in beiden Institutionen werden mit den Elternvertretern von Hort und Schule besprochen, Vorschläge bzw. andere Meinungen beraten und eingearbeitet.

 7. Ergebnisse der Kooperation werden gemeinsam mit den Eltern und Kindern in verschiedenen Formen evaluiert (Gespräche etc.). Diese Ergebnisse wollen wir nutzen, um unser Konzept und somit unsere Kooperation zu verfeinern bzw. Teilziele zu hinterfragen und zu überarbeiten.

3. Dauer und Gültigkeit der Kooperation

Diese Kooperationsvereinbarung konkretisiert die bereits bestehende Vereinbarung vom 24.09.2008 und ist in seiner bestehenden Form für zwei Schuljahre bis zum **31.07.2018** gültig.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens einen Monat vor Ablauf der aktuellen Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.